



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Der Hutterischen Widertaufer Taubenkobel

Fischer, Christoph Andreas

Jngolstatt, 1607

Titulus XV. Was die Widertaufer vonn Gericht/ Krieg/ Steuer vnd Waffen halten.

urn:nbn:de:hbz:466:1-32901

Abgott/Jacob Hutter/von welche sie sich Hutterisch
nennen/zu diser Schmahung hat verursacht/Kan ich
dismals nicht ergrunden. Er der Jacob Hutter/wie
im titel vnd in seinem Leben zusehen/hat sich außgebē
für ein Apostel vnd H. Mann. Aber warlich die Heyn-
Exod. 22. ligen haben niemals die Obrigkeit also an iren Ehren
angetastet/weil sie haben gewist den Befehl Gottes/
dz man nemblich den Obristen in dem Volck nicht solt
le fluchen/vñ kein Apostel hat also geleret sie zuschmah-
hen. Ja Petrus der das Haupt ist gewesen der Apo-
1. Pet. 2. stel hat befohlen sie zuehren/da er also spricht. Er zeis-
get Ehre einem jeglichen/ehret den König.

Titulus
XV.

Was die Widertaufer vonn Gericht/
Krieg/Steur vnd Wassen halten.

Ob ein Christ zu Gericht mag sitzen?

Nein.

¶ Vñ dem folget nun/das auch kein Christ
gericht sitzen/oder haltē möge. Rechen schafft
fol. 138. b.

Disen Wust vnd Onstat den Nicolaus Galecus vñ
die Waldenses haben gemacht/wie Bernardus Lucem-
burgus vnd Guido in errore Waldensium andeuten/
vnd der schon lengst war vergraben/habē die Wido-
ertaufer wider erwecket/vnd im wider auff die Beine
geholfen.

Derwegen an disem hat ein grausam gehabt Gratia-
nus d. 20. Gerson in cōpendio Theol. de 10. præcept.
Dionysius Ricelius Carthus. in c. 13. ad Rom. darumb
haben sie in auch gänglich mit hilff der H. Schriffe
verworfen/die da sagt. Richter vñnd Amteute solstu
die

Deut. 16.

dir seggen an allen deinen Porten / daß sie das Volck richten mit gerechttem Gericht. Item. Die Obrigkeit ist ein Verwalter Gottes dir zum guten / thustu aber böses / so fürchte dich / dann sie trägt das Schwerdt nicht vergebentlich / sondern ist Gottes Diener / vnd ein Rächer zur Straff vber den der böses thut. Roman. 13.

Ob ein Christ möge Krieg führen?

Nein.

Darumb es nit vil wort bedarff sonder offenbar ist / das ein Christ weder kriegen noch Raach brauchen dürffe. Rechen schafft / fol. 133. b.

In disem Waan ist gewesen Manichæus der Ketzer wie S. Aug. lib. 22. contra Faustum c. 74. bezeuget / vnd Lutherus tom. 2. Ihenen. fol. 435. Da er hat fürgeben daß man nicht solle wider den Türcken streiten.

Aber was ist es mit disem öden Waan außgerichtet? Besser ist es disen lassen fahren / ja auch dem gang vnd gar widersprechen / wie Roffensis in art. 34. contra Lutherum hat gethan / vnd der Warheit **CHRISTO** anheften / der auch den Krieg hat gut geheissen inn dem Hauptman der da sagte. Ich bin auch ein Mensch Math. 8. der Obrigkeit vnderthan / vñ hab vnder mir Kriegsleut / vnd wann ich zu einem sage / gehe hin / so geht er / Komm her / so Kommet er / vñnd zu meinem Knechte thu das / so thut ers. Hat nicht Machabæus wider Antiochum gestritten / vnd ist gelobet worden: war

umb solten denn auch die Christen nicht wider ihre Feinde Krieg führen?

Ob

Ob ein Christ schuldig sey Steuer zum
Krieg zugeben?

Nein.

- , Daher ist man inen zu denselbigen nichts schuldig/
 , ja vnns viel mehr verboten zugeben / dann befohlen.
 , Item. Aber zum Kriegen / würgen / vnd Blut vergieß-
 , sen geben wir nichts. *Rechenschaft* / fol. 134. b. & fol.
 282. b.

Sast auff disen schlag ist auch gangen Ioannes Be-
haim wie Munsterus lib. 3. *Cosmographia de Germa-*
nia erzehlet. Denn er hat fürgeben / daß niemand kein
Steuer / kein Gant / kein Tribut schuldig sey zugeben.

Aber dieses schlags falschheit hat offenbaret Dio-
nysius Ricelius Carthus. in c. 22. *Matthæi* & in c. 13.
Matth. 22. ad Rom. neben Christi / vnd seines Apostels Wort /
Roman. 13. die also lauten. Gebt dem Keyser was des Keyser ist /
den Tribut / den Tribut gebüret / vnd Zoll den der
Zoll gebüret.

Ob die Widertauffer Waffen machen?

Nein.

- , Weil nun die Christen nicht solche Raach brauchen
 , vnd vben sollen / so müssen sie auch den Zeug / damit
 , solche Raach vnd Verderbung durch andere mag ge-
 , braucht werden / nicht machen / auff daß sie nit fremb-
 , der Sünde theylhafftig werden. Darumb wir weder
 , Schwerdt / Büchsen / noch dergleichen Wehre oder
 , Waffen machen. *Rechenschaft* / fol. 136. b.

Ob die Widertauffer billiche vrsach haben keine
Waffen zumachen / wird der günstige Leser selber Köns
nen erachten. Denn ist es zugelassen Krieg zzuführen /
so

so wirdt es ja auch billich seyn Waffnen zuschmiden / weil nach der Juristen Regel Accessorium sequatur principale. Nemmen ihn die Widertauffer so ein gross ses gewissen darüber / warumb machen sie dann so viel Messer / Säblein vnd Pfeümen / mit welchen eben so wol ein Mensch kan vmbbracht werden / als mit einer Büchsen oder dergleichen Waffnen?

Was die Widertauffer von dem Ayd halten.

Titulus
XVI.

Ob ein billicher Ayd zugelassen sey?

Nein.

Derhalben ist offenbar das man gar nicht schweren sol. Rechenschafft / fol. 146, a.

Disen Kott haben vorzeiten wider die H. Schrift / wider die Ordnungen der Concilien / wider die Lehre der Väter / vnd wider den brauch der ganzen Christenheit / die Pseudoapostolici, Waldenses vnd Wicleffverhätiger / wie Bernardus serm. 66. in cantica, Guido de errore Waldensium vnd Conciliū Constantiense sess. 8. bezeugen.

Aber warlich mit gar schlechter Ehre / den die H. Schrift verwirfft solchen stracks durch die Exempel Gottes vnd der Apostel / die da selbst haben geschworen / als wie zusehen Genes. 22. Psal. 88. 109. 131. 2 Corinth. 1. Rom. 1. Philip. 1. Galat. 1. Es verstosset denn das Concilium Lateranense sub Innocentio III. c. 1. Theophylactus in c. 6. ad Hebr. Lyra in c. 6. Deut. Ja der Gebrauch der ganzen Christenheit / die ein billigen Ayd zulast / die verwirffet disen gänglich.

G

Was